

Absender:	Drucksachen-Nr. 0773/2004
Jochen Weber Hasper Bezirksvorsteher	Datum 03.11.2004

Anfrage gem. § 10 der Geschäftsordnung

schriftliche Beantwortung

Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung

öffentliche Sitzung

Betr.:

Verwendung von Ersatzgeldern bei Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen und Zuständigkeit der Bezirksvertretungen

01.12.2004 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz dürfen auch für Begrünungsmaßnahmen an Straßen verwandt werden.
2. § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung wird um Buchstabe w) ergänzt mit folgendem Text:
Verwendung von Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Bezirksvertretungen Vorschläge zu einer Verteilung der Ersatzgelder bis zur 2. Sitzung in 2005 vorzulegen.

Begründung:

Unter Hinweis auf Vorschriften des Landschaftsgesetzes (LG NRW) wurde bisher eine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen abgelehnt. Lediglich eine Zuständigkeit des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses wurde gesehen. Alle Bezirksvorsteher sind sich darüber einig, dass gerade die Ortsnähe der einzelnen Bezirksvertretungsmitglieder eine Beratung in den Bezirksvertretungen sinnvoll macht. Der Einsatz der Ersatzgelder könnte ortsnah geregelt werden. Evtl. könnten sogar entsprechende Ersatzflächen benannt werden.

Bisher wird eine Verwendung der Ersatzgelder z.B. für Straßengrün abgelehnt, da es sich nicht um eine Maßnahme des Naturschutzes oder der Landschaftspflege handeln würde. Dies wird in vielen anderen Städten anders gehandhabt, da sich das subjektive Empfinden von Anwohnern an Straßen an denen z.B. Bäume gepflanzt werden positiv verändert. Auch für die Tierwelt wird zwischen Teer und Beton ein besserer - wenn auch kleiner- Lebensraum geschaffen.

Unterschrift